

Von Grahn heißt es in der amtlichen Charakteristik, seine moralischen Eigenschaften und seine Aufführung seien nur lobenswerth, weshalb er auch eines guten Rufes genieße, aber sein Amtseifer sei nicht so groß, wie er sein müßte. Von seinem Patriotismus lasse sich nur sagen, daß G. bislang keine Beweise des Gegentheils gegeben habe; verdächtig aber sei doch, daß einer oder zwei seiner Brüder in englischen Diensten ständen.¹⁾ Dagegen erhält Mertens ein uneingeschränktes Lob: sein Benehmen sei sehr gut, er erfülle seine Dienstverrichtungen mit Auszeichnung, habe Beweise seines Patriotismus gegeben und werde vom Publikum sehr geliebt und geachtet.

Grahn war in der That im Herzen ein guter Hannoveraner, der sein Amt nie mißbraucht hat, um seinen Landsleuten vorzüglich zu schaden. Seine Amtsführung erhielt auch bei den Patrioten solchen Beifall, daß er nach der Restauration zum Polizeicommissar in der Stadt Hannover und späterhin zum Ober-Polizeiinspector ernannt wurde, in welcher Stellung er lange Zeit segensreich gewirkt hat.²⁾ Natürlich konnte er in der westfälischen Zeit nicht umhin, auf den Befehl seiner Oberen politisch Verdächtige zu überwachen und selbst zu verhaften,³⁾ aber er suchte doch überall widrige Vorkommnisse als harmlos und unbedeutend hinzustellen und hob immer wieder den ruhigen und ordnungsliebenden Sinn der hannoverschen Bürgerschaft hervor. So berichtete er am 16. Februar 1813 an Gung, die französischen Soldaten begingen fast täglich Excesse, und obgleich die betroffenen Übelthäter streng bestraft würden, bleibe doch der größte Theil derselben unbekannt, weil zu viele verschiedene Detachements in der Stadt lägen, und die westfälischen Militärbehörden nicht allen Unordnungen zuvorzukommen könnten. Zum Glücke seien die Bürger der Stadt nicht zu Gewaltthatigkeiten geneigt, so daß bislang noch keine ernstlichen Streitigkeiten zwischen ihnen und den Soldaten vorgefallen seien. Um dieselbe Zeit (27. Januar 1813) meldete

1) Beamish, Geschichte der Königlich Deutschen Legion führt in der That zwei Officiere Namens Grahn auf. — 2) Gleichzeitig war er Rechtsanwalt und Notar. — 3) Beispiele dafür s. Innere Zustände II, 191.